



Verhaltenskodex
Lieferanten



Einführung

Saab engagiert sich für hohe Standards der Unternehmensethik und für die Nachhaltigkeit. Der Lieferanten Verhaltenskodex von Saab basiert auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact und drückt die Erwartungen von Saab an ihre Lieferanten aus. Saab ermutigt seine Zulieferer, ihre eigenen Verhaltenskodizes auf der Grundlage ähnlicher Standards zu etablieren und diese Standards von sämtlichen Personen, Unternehmen und Einrichtungen einzufordern, welche ihnen in irgendeiner Form Waren oder Dienstleistungen liefern oder sich in einem sonstigen gemeinsamen Vertragsverhältnis befinden.

Saab erwartet, dass ihnen zu relevanten Räumlichkeiten und Dokumentationen, nach vernünftigem Ermessen, Zutritt gewährt wird, damit die Einhaltung des Verhaltenskodex des Lieferanten überprüft werden kann. Erfüllt ein Lieferant die Erwartungen von Saab gemäss Verhaltenskodex nicht, ist der allgemeine Ansatz von Saab, eine Verbesserung anzustreben und dessen Umsetzung zu fördern. Kritische Abweichungen oder wiederholtes Widersetzen Verbesserungen zu bewirken, können jedoch die Beziehung zu Saab gefährden.



1. Einhaltung der Gesetze

Der Lieferant muss sich bei all seinen Geschäftstätigkeiten an sämtliche geltende Gesetze und Vorschriften halten.

2. Arbeitsnormen und Standards

Kein Einsatz unter Zwangsarbeit

Zwangsarbeiten in jeglicher Form dürfen vom Lieferanten weder ausgeübt noch unterstützt werden. Es dürfen keine körperliche, geistige oder psychische Bestrafungen oder Missbräuche toleriert und angewandt werden.

Kinderarbeit

Der Lieferant hat sich gemäss dem ILO Abkommen 138 zu verhalten und darf weder Kinderarbeit anwenden, noch unterstützen oder in irgendeiner Form davon profitieren.

Nichtdiskriminierung

Saab erwartet, dass der Lieferant Entscheidungen über die Einstellung, die Beförderung, die Entwicklung und die Entschädigung auf der Grundlage der Fähigkeiten der Arbeitnehmenden im Zusammenhang mit deren Arbeit treffen und die Grundlage für dessen Entscheidungen niemals auf irrelevanten Faktoren wie Geschlecht, Alter, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Zugehörigkeit basieren. Saab erwartet, dass der Lieferant die geltenden Arbeitsrechte und das Recht der Meinungsäusserung der Arbeitnehmenden akzeptiert.

Löhne und Arbeitszeiten

Saab erwartet, dass der Lieferant die Mitarbeitenden fair entschädigt und die gesetzlichen Mindeststandards einhält. Die Arbeitszeiten müssen den nationalen Gesetzen entsprechen.

Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Saab erwartet, dass der Lieferant sicherstellt, dass den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld angeboten wird und diesbezüglich angemessene Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien befolgt und eingehalten werden.



3. Umwelt

Saab erwartet, dass der Lieferant zu einer nachhaltigen Entwicklung der Umwelt beiträgt und sich bemüht, die negativen Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen durch einen proaktiven Ansatz und verantwortungsbewusstes Management zu reduzieren. Das bedeutet, dass der Lieferant kontinuierlich daran arbeiten muss um die Umweltrisiken sowie den Einsatz und die Emission gefährlicher Stoffe zu minimieren und ressourceneffiziente Lösungen zu fördern.

4. Unternehmensethik

Anti-Korruption

Der Lieferant muss von allen Formen der Korruption, Erpressung und Bestechung absehen und insbesondere sicherstellen, dass alle Zahlungen oder sonstige Leistungen die an Beamte, Privatpersonen oder andere Parteien angeboten oder getätigt werden, den geltenden Korruptionsgesetzen und -bestimmungen entsprechen.

Geschäftsgefälligkeiten

Saab erwartet, dass der Lieferant mit seinen Produkten und Dienstleistungen unter Einhaltung leistungsbasierter Faktoren am Wettbewerb teilnimmt. Der Austausch von Geschäftsgefälligkeiten um dadurch einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu erlangen ist untersagt. Der Lieferant muss in jeder Geschäftsbeziehung sicherstellen, dass das Angebot oder der Erhalt von Geschenke- oder Geschäftsgefälligkeiten gesetzlich zulässig sind und nicht gegen die Regeln oder Normen der Organisation des Empfängers verstößt.

Interessenkonflikte

Saab erwartet, dass der Lieferant alle Interessenskonflikte oder Situationen vermeidet, welche einen potenziellen Interessenskonflikt im Umgang mit Saab ergeben könnte. Es wird erwartet, dass der Lieferant an Saab über sämtliche Situationen potenzieller oder herrschender Interessenskonflikte Bericht erstattet.



5. Informationsschutz

Saab erwartet, dass der Lieferant sämtliche Informationen vertraulich behandelt. Informationen dürfen ausschliesslich für den dafür vorgesehenen Zweck verwendet werden. Der Lieferant hat das geistige Eigentum von Saab und den übrigen Geschäftspartnern zu achten und zu respektieren.

6. Handelsbestimmungen

Ausfuhrkontrolle

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Geschäftspraktiken den geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Ausfuhr, Einfuhr und Rückübertragung von Produkten, Komponenten, Software, Technologien und technischen Daten entsprechen. Der Lieferant hat wahrheitsgetreue und korrekte Informationen jeglicher Beschränkungen bereitzustellen und hat geltende Embargos und Sanktionen im Sinne von Frieden und der Sicherheit einzuhalten.

Konfliktminerale

Saab erwartet, dass der Lieferant eine angemessene Sorgfaltspflicht über die Verwendung von Konfliktmineralien und deren Quellen ausübt und rechtzeitig auf Auskunftersuche durch Saab über dessen Tätigkeiten und Erkenntnisse reagiert.

Saab
Allmendstrasse 74
3600 Thun
www.saab.com/schweiz



SAAB